

BETRIEBSVEREINBARUNG NR. 11

über den Einsatz des SAP-Systems Human Resources (HR)

abgeschlossen zwischen den

Österreichischen Bundesbahnen, 1010 Wien, Elisabethstraße 9
(nachfolgend auch kurz „ÖBB“ genannt)

und dem

Zentralausschuss der Bediensteten der ÖBB, 1050 Wien, Margaretenstraße 166
(nachfolgend „Personalvertretung“ genannt)

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung regelt die Anwendung und den Veränderungsprozess des SAP-R/3-Systems Human Resources (HR) und gilt für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Österreichischen Bundesbahnen (im Folgenden als „Mitarbeiter“ bezeichnet), die mit dem genannten System arbeiten, sowie für Mitarbeiter, deren Daten im System verwendet werden.

In diesem Zusammenhang sind auch die Regelungen der Rahmenbetriebsvereinbarung zur Verwendung personenbezogener Daten (Betriebsvereinbarung Nr. 8) zu beachten.

2. Zielsetzung

Diese Betriebsvereinbarung verfolgt das Ziel, das genannte System so einzusetzen, dass die tägliche Arbeit der Personalwirtschaft unterstützt und eine hohe Arbeitsqualität für die Benutzer des Systems gewährleistet wird. Im Übrigen soll eine Sensibilisierung im Umgang mit persönlichen Daten erfolgen, um Datenmissbrauch zu vermeiden und den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter zu gewährleisten.

3. Einsatzzweck

Der Einsatz des SAP-Systems HR dient zur Durchführung der in Anlage 1 angeführten Zwecke.

4. Personenbezogene Daten im System

Anlage 2 dieser Betriebsvereinbarung enthält eine Auflistung der bei den ÖBB im HR-System

genutzten Infotypen sowie die nach Betriebsvereinbarung Nr. 8 vorgesehene Kategorisierung der enthaltenen Datenfelder.

Bei Veränderung der Infotypen wird die Kategorisierung zwischen ÖBB und Zentralausschuss abgestimmt. In Streitfällen ist das Datenschutzteam einzubeziehen.

5. Auswertungen

Die im System zur Verfügung stehenden Auswertungen (Reports) sind dokumentiert. Diese Dokumentation (Verzeichnis personenbezogener Auswertungen) wird dem Zentralausschuss anlässlich des Abschlusses dieser Betriebsvereinbarung zur Verfügung gestellt.

Zielt ein nicht standardisierter Report auf die Auswertungen von ausschließlich der Kategorie C und/oder D zuzurechnenden Daten ab, so ist vor Beginn der Auswertung der Zentralausschuss bzw. das Datenschutzteam zu informieren.

Hinsichtlich der Auswertungen der System- und systemnahen Software wird auf Punkt 2 der Betriebsvereinbarung Nr. 8 verwiesen.

6. Schnittstellen zu anderen Systemen

Standardschnittstellen zwischen SAP-HR und anderen Anwendungssystemen der ÖBB, bei denen ein Austausch von Daten in personenbezogener Form erfolgt, sind in Anlage 3 dieser Betriebsvereinbarung enthalten. Ergänzungen der Anlage 3 erfolgen durch den Zentralbereich Personal nach hergestelltem Einvernehmen mit dem Zentralausschuss, in Streitfällen nach Entscheidung durch das Datenschutzteam.

7. Zugriffsberechtigungen

Die Struktur der vergebenen (zu vergebenden) Berechtigungen, so genannte Rollen oder Profile, kann von dem in Punkt 9 genannten „SAP-Koordinator“ der Personalvertretung (dessen Stellvertreter) jederzeit eingesehen werden; sie erhalten zu diesem Zweck eine Online-Leseberechtigung.

Über Anforderung des Zentralausschusses werden diesem die Namen der berechtigten Personen bekannt gegeben, die angesichts des ihnen zugewiesenen Profils Zugriff auf Daten der Kategorien C und D haben.

8. Qualifizierung der Benutzer

Alle Mitarbeiter, die auf das HR-System Zugriff erhalten (sollen), erhalten eine Schulung über die ihrer Rolle entsprechende SAP-HR-Anwendung. Es wird darauf geachtet, dass Schulung und Aufnahme der Arbeit mit HR zeitlich eng zusammenliegen.

Bei umfangreichen Systemveränderungen werden den Anwendern des Systems SAP-HR Nachschulungen angeboten, die der Auffrischung des Wissens um die Anwendung und dem Training neuer Funktionen dienen.

9. Rechte der Personalvertretung

Zur Wahrnehmung der in den Punkten 7.1 und 7.2 der Betriebsvereinbarung Nr. 8 vorgesehenen Kontrollrechte macht die Personalvertretung für das System SAP-HR aus ihrem Kreis einen Ansprechpartner („SAP-Koordinator“) und dessen Stellvertreter namhaft. Diese beiden Personalvertreter sind auf Wunsch zur Teilnahme an Systemschulungen berechtigt.

Im Übrigen erhält der Zentralausschuss eine SAP R/3 HR-Dokumentation, die er sich jederzeit von einem vom Unternehmen benannten Ansprechpartner erläutern lassen kann. Weiters werden dem Zentralausschuss (oder dem oben genannten SAP-Koordinator bzw. dessen Stellvertreter) die wichtigsten Änderungen neuer SAP-Releases erläutert.

10. Inkrafttreten

Diese Betriebsvereinbarung tritt mit dem Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft und wird unbestimmt abgeschlossen. ÖBB und Personalvertretung kommen überein, nach Ablauf der ersten zwölf Monate nach dem Abschluss zu Gesprächen über allenfalls aufgrund der gewonnenen Erfahrungen notwendige Anpassungen zusammenzukommen.

Wien, am 27. August 2002

Anlage 1

Einsatzzweck des Systems

Das SAP-System HR dient zur Abbildung der personalwirtschaftlichen Prozesse bei den ÖBB, und umfasst folgende Bereiche:

1. Personaladministration
2. Personalzeitwirtschaft
3. Personalabrechnung
4. Personalplanung
5. Personalentwicklung
6. Veranstaltungsmanagement
7. Personalkostenplanung

Eine detaillierte Beschreibung der Einsatzzwecke und Zielsetzungen ist in den Projektbeschreibungen der Projekte PBZ (Personal Bezug Zeitwirtschaft) und KPS (Konzernpersonalsysteme) enthalten.

Anlage 2

**Auflistung der Infotypen
und
Kategorisierung der Datenfelder**

Infotyp	Bezeichnung	Kategorie	Anmerkung
0000	Maßnahmen	B	
0001	Organisatorische Einordnung	B	
0002	Daten zur Person	B	Für ausschließlich das Feld „Religionsbekenntnis“ oder „Familienstand“ oder „Anzahl der Kinder“ betreffende Auswertungen gilt Punkt 5 der Betriebsvereinbarung
0003	Abrechnungsstatus	B	
0004	Behinderung	D	
0005	Urlaubsanspruch	B	
0006	Anschriften	B	Für ausschließlich das Feld „Zweitwohnsitz“ betreffende Auswertungen gilt Punkt 5 der Betriebsvereinbarung
0007	Sollarbeitszeit	B	
0008	Basisbezüge	B	
0009	Bankverbindung	B	
0011	ext. Überweisungen	B	
0014	Wiederk. Be/Abzüge	B	
0015	Ergänzende Zahlung	B	
0016	Vertragsbestandteile	B	
0017	Reiseprivilegien	B	
0019	Terminverfolgung	B	Subtyp 40 wird nicht verwendet
0021	Familie/Bezugsperson	B	Für ausschließlich die Subtypen 3, 10 oder 901 – 905 betreffende Auswertungen gilt Punkt 5 der Betriebsvereinbarung
0022	Ausbildung	B	
0023	Andere/frühere Arbeitgeber	B	
0024	Qualifikationen	B	Subtyp „Abneigungen“ wird nicht verwendet
0027	Kostenverteilung	B	
0031	Referenzpersonalnr.	B	
0034	betriebl. Funktion	B	
0035	Belehrungen	B	
0040	Leihgaben	B	
0041	Datumsangaben	B	
0042	Steuerdaten A	B	
0044	Sozialversicherung A	B	
0045	Darlehen	C	
0050	Zeiterfassungsinformation	B	
0057	Mitgliedschaften		
	1 Gewerkschaft	D	
	3 Vereine	C	
	4 Versicherungen	C	
	5 a. t. Fahrbegünstigung	B	
	6 EUV-Linzbegünstigung	C	
0058	Pendlerpauschale A	B	
0078	Darlehenszahlungen	C	
0080	Mutterschutz/Erziehungsurlaub	B	Für ausschließlich das Feld „Art der Geburt“ betreffende Auswertungen gilt Punkt 5 der Betriebsvereinbarung

Infotyp	Bezeichnung	Kategorie	Anmerkung
0081	Wehr/Zivildienst	B	Punkt 5 der Betriebsvereinbarung gilt
0105	Kommunikation	B	
0131	Pf. A Pfändung/Abtret.	C	
0132	Pf. A Forderung	C	
0133	Pf. A Zinsangaben	C	
0134	Pf. A Pfändb. Betrag	C	
0135	Pf. A Sonderbedingung	C	
0136	Pf. A Überweisung	C	
0137	Pf. Ausgleich A	C	
0139	Bewerbernr. des MA	B	
0302	Ergänzende Maßnahmen	B	
0484	Gemeinsame Versteuerung	B	
0632	Altersteilzeit A	B	
2001	Abwesenheiten	B	Für ausschließlich die Subtypen 906 oder 961 betreffende Auswertungen gilt Punkt 5 der Betriebsvereinbarung
2002	Anwesenheiten	B	
2003	Vertretungen	B	
2004	Bereitschaft	B	
2005	Mehrarbeiten	B	
2006	Abwesenheitskontingente	B	
2007	Anwesenheitskontingente	B	
2010	Entgeltbelege	B	
2011	Zeitereignisse	B	
2012	Zeitumbuchungsvorgaben	B	
2013	Kontingentkorrekturen	B	
2050	Jahreskalender	B	
2051	Monatskalender	B	
2052	Wochenerfassung mit Leistungsverr.	B	
4000	Bewerbermaßnahmen	B	
4001	Bewerbungen	B	
4002	Vakanzzuordnung	B	
4003	Bewerbervorgänge	B	
4004	Status Bewerbervorgang	B	
4005	PersNr des Bewerbers	B	
9001	Laufbahndaten	B	
9500	Pflegegeld	B	
9510	Krankenhausaufenthalt	B	
9915	Ergänzende Zahlung ÖBB	B	
9930	Pausch. Nebenbezüge	B	
9931	Nebengebühren TS	B	

Anlage 3

Schnittstellen zu anderen Systemen

Es bestehen folgende Standardschnittstellen zwischen SAP-HR und anderen Anwendungssystemen der ÖBB, bei denen ein Austausch von personenbezogenen Daten erfolgt:

PEDAS	Vorsystem für Personaleinsatz, Zeiterfassung und Auswertung in den Bereichen Traktion (Triebfahrzeugführer) und Personenverkehr (Zugbegleiter, Schifffahrt)
DISPO	Vorsystem für Personaleinsatz, Zeiterfassung und Auswertung im Bereich Personenverkehr – Bahnbus (Fahrdienst)
WAR	Werkstättenabrechnung – Vorsystem für Zeiterfassung und Auftragsabrechnung im Bereich Personenverkehr – Bahnbus (Werkstätten)
Interflex	Vorsystem für Zeiterfassung und Auswertung im Bereich Technische Services (Betriebsvereinbarung Nr. 6)
WINIK	System zur Ermittlung und Berechnung der leistungsbezogenen Prämien im Bereich Technische Services (AMON – Betriebsvereinbarung Nr. 7)
iZerf	Vorsystem für Zeiterfassung und Auftragsabrechnung in den Bereichen Telekom, Signal- und Systemtechnik, Energie Netz, Facility Management, Kraftwerke, Planung/Engineering, Netz, Finanzen/Rechnungswesen/Controlling und Fahrweg
ASP	Vorsystem für Zeiterfassung und Auftragsabrechnung im Bereich Traktion
BEX	System zur Vorermittlung der Leistungszulagen im Magazins- und Ladedienst der Logistik-Center und BEX-Stützpunkte sowie im Bereich der Lagerlogistik
PERSON	System zur Stammdatenverwaltung
ICE	Auswertung
KWD-Nebenbezüge	Nebenbezüge aus Einnahmen ALMEX KWD
PV-Zugbegleitpersonal	Nebenbezüge aus Einnahmen PV-Zugbegleitpersonal
ISTG	Nebenbezüge für Schlafwagenbedienstete

ELDA	Elektronischer Datenaustausch zur Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen (Anmeldung, ...)
VA	Schnittstellen für Behandlungsbeiträge, Austausch von Sozialversicherungsnummern, Beitragsgrundlagennachweise
Banken	Gebührenzettel und Auszahlung, Abgleich von Bankleitzahlen, Kontonummern
ÖBV	Versicherungsprämien Österreichische Beamtenversicherung
ISRE	Einhebung von Mieten, Betriebskosten für Dienst- und Personalwohnungen über die Bezugsabrechnung